

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 18.12.2023

Beschluss: 481/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium
		gew.	anw.	
Ortschaftsrat Cochstedt	29.11.2023	5	4	Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0
Bau- und Ordnungsausschuss	07.12.2023	7	5	Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	8	5	Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0
Stadtrat	12.12.2023	21	15	Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 1

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Herr Arthur Taentzler

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister



Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 479/23.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung wurde ein Entwurf in Planzeichnung und Begründung gefertigt. Dieser soll zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Planzeichnung zum Entwurf
- 2 – Begründung zum Entwurf
- 3 – artenschutzrechtliches Gutachten